



Info Trinkwasseranschluss

Juli 2018

Allgemein:

Grundlage bzw. integrierender Bestandteil dieses Merkblatts ist das Reglement über die Wasserversorgung des Bezirks Einsiedeln (WR) des Bezirks Einsiedeln vom 31.01.2008.

1. Die Wasserversorgung des Bezirk Einsiedeln deckt folgende Versorgungsgebiete ab: Dorf Einsiedeln, Trachslau, Egg und Schnabelsberg (Bennau). Für die übrigen Gebiete sind private Wasserversorgungen zuständig. Die Adressen sind untenstehend oder im Behördenverzeichnis zu finden.
2. Die Hausinstallationen müssen durch eine Installationsfirma mit Fachausweis für Sanitärinstallationen ausgeführt werden.
3. Installationen welche einen aussergewöhnlichen Wasserkonsum erfordern (Sprinkleranlage, Kühlanlage, Dachrieselung usw.) sind frühstmöglich (idealerweise bei Baueingabe, spätestens bei Baubeginn) der Wasserversorgung zu melden.
4. Die Zuleitungen bis Gebäudeeinführung (Haupthahnen, Rückschlagventil) wird durch die Wasserversorgung erstellt.
5. Der Wassermesser kann bei der Wasserversorgung abgeholt werden, bleibt aber im Eigentum der Wasserversorgung.

Adressen Wasserversorgungen:

- Wasserversorgung Einsiedeln: Brunnenmeister Roman Zoller Tel: 055 418 42 80
- Wasserversorgung Bennau: Präsident Erhard Kälin, Boden 1, 8836 Bennau Tel: 055 412 58 96
- Wasserversorgung Euthal: Präsident Raimund Winet, Euthalerstr. 27, 8844 Euthal Tel: 055 525 81 91
- Wasserversorgung Gross: Präsident Karl Fisch, Halten 7, 8841 Gross Tel: 055 412 52 04
- Wasserversorgung Willerzell: Präsident Paul Ruhstaller, Sattelleggstr. 14, Willerzell
wasserversorgung@willerzell.ch Tel: 055 412 64 05

Bewilligungsgesuch:

Zur Behandlung des Trinkwasseranschlusses wird das Baugesuchsformular (kantonales Formular), der Katasterplan sowie die Volumenberechnung des Nettogebäudevolumens benötigt. Es ist kein spezielles Gesuchsformular der Wasserversorgung einzureichen.

Nach Eingang des Baugesuches nimmt die Wasserversorgung Einsiedeln Kontakt mit dem Projektverfasser auf und lässt ihm einen Anschlussvorschlag auf dem Katasterplan, sowie die Trinkwasser-Installationsmeldung zukommen.

Die Trinkwasser-Installationsmeldung ist vor Baubeginn ausgefüllt an die Wasserversorgung Einsiedeln zu retournieren.

Anschlussgebühren

Mit dem neuen WR wird die einmalige Anschlussgebühr über das Nettogebäudevolumen (effektiv umbautes, nutzbares Gebäudevolumen) berechnet und mit der Baubewilligung in Rechnung gestellt. Es stehen zwei Varianten zur Berechnung des Nettogebäudevolumens (NGV) zur Verfügung:

Variante A

Berechnet mit Gebäudevolumen (GV) gemäss SIA 416 (SN 504 416) Ziff. 5 und Figur 8, abzüglich eines prozentualen Konstruktionsvolumenanteils pro Ansatzgruppe der Anschlussgebühr gemäss § 24 KER.

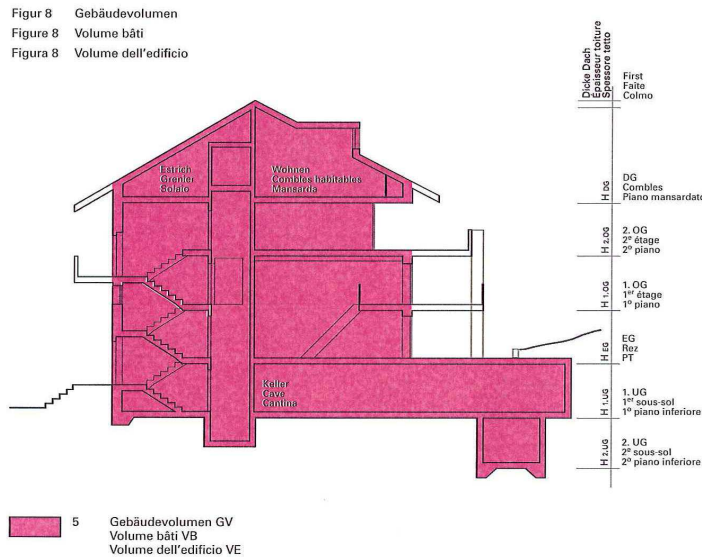
SIA 416 (2003) Ziff. 5:

Das Gebäudevolumen GV wird aus der Geschossfläche GF und der dazugehörigen Höhe berechnet, ohne jegliche Zuschläge oder Abzüge.

Nicht zum Gebäudevolumen gerechnet werden spezielle Fundationen, die eine Verbesserung der Tragfähigkeit des Baugrundes dienen, wie z.B. Pfählungen, Kofferungen, Sohlenbeton usw.

Das Gebäudevolumen GV gliedert sich in

- Nettogebäudevolumen NGV
- Konstruktionsvolumen KV



Prozentualer Konstruktionsvolumenanteil nach Ansatzgruppen der Anschlussgebühr:

- Ein- oder Mehrfamilienhaus, Büro- und Gewerbehaus, Hotel, öffentliche Baute 15%
- Industrie- und Fabrikationshalle, Nebenbaute (angebauter Abstell- oder Lagerraum, Ein- oder Mehrfachgaragen) 8%
- Lagerhalle, Tief- oder Sammelgarage über 60 m² 8%

Variante B

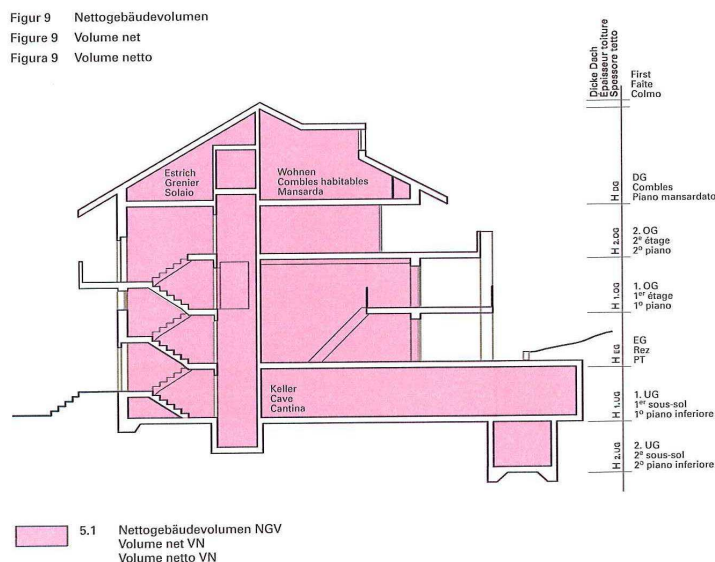
Berechnet mit Nettogebäudevolumen (NGV) gemäss SIA 416 (SN 504 416) Ziff. 5.1 und Figur 9.

SIA 416 (2003) Ziff. 5.1:

Das Nettogebäudevolumen NGV ist der Teil des Gebäudevolumens GV zwischen den umschliessenden oder innenliegenden Konstruktionsbauteilen.

Das Nettoebäudevolumen NGV gliedert sich in

- Nutzvolumen NV
- Verkehrsvolumen VV
- Funktionsvolumen FV



Bei Mischnutzungen (z.B. Industriehalle mit Büroräumen) Volumenanteile den Entsprechenden Ansatzgruppen zuteilen.

Die Berechnung beider Varianten muss in tabellarischer Form eingereicht werden. Die einzelnen Raumvolumina (aus CAD Berechnung oder manueller Volumenberechnung) sind aufgeteilt nach Ansatzgruppen raumweise zu erfassen.

Bei manueller Volumenberechnung sind die Berechnungsgrundlagen beizulegen. Bei CAD-gestützter Volumenberechnung wird die Darlegung der genauen Berechnung vorbehalten.

Das Volumen der Treppenhäuser kann vereinfacht mit der lichten Geschosshöhe zwischen den Podesten und der Grundfläche des Treppenhauses berechnet werden. Treppenaugenbreiten < 30 cm können vernachlässigt werden.

Volumina der Tür- und Fensteröffnungen werden vernachlässigt.

Beispiel Eingabe Raumvolumina:

Nettogebäudevolumen MFH Beispiel							
Gebäude	Geschoss	Wohnung	Raum	Volumen [m ³]	Zwischentotal	Totale	Bemerkung
Allgemein	UG		Tiefgarage	3237.2		3237.2	Ansatz Lagerhalle / Tiefgarage
Haus A	UG		Treppenhaus	38	524.2	524.2	Haus A UG
			Hauswart	12.4			
			Lift	7			
			Technik 1	24.5			
			Schutzraum 1/ Keller	124.9			
			Vorplatz	30.8			
			Waschen 1	20.3			
			Waschen 2	20.3			
			Technik 2	41.2			
			Keller	18.2			
			Abstell	14.9			
			Schutzraum 2 / Keller	85.1			
			Velo A	86.6			
Haus A	EG	Erschliessung	Treppenhaus	45.9	52.5	3067.5	Haus A EG - DG
			Lift	6.6			
		Whg A.01	Entrée	12.9	181.8		
			Wohnen / Essen	80.9			
			WC / Du	10			
			Bad	10			
			Zimmer 1	36.7			
			Zimmer 2	28.8			
			Steigzonen	2.5			
		Whg A.02	Entrée / Gang	29	261.4		
			Wohnen / Essen	107.6			
			WC / Du	10.5			
			Bad	11.7			
			Zimmer 1	40.5			
			Zimmer 2	29.8			
			Zimmer 3	29.8			
			Steigzonen	2.5			
		Whg A.03	Entrée / Gang	23.8	254.9		
			Wohnen / Essen	110.4			
			WC / Du	8.1			
			Bad	14.8			
			Zimmer 1	35.7			
			Zimmer 2	29.8			
			Zimmer 3	29.8			
			Steigzonen	2.5			

Die Volumenberechnungen werden gleichermassen für die Anschlussgebühren Kanalisation und Wasseranschluss verwendet.

Bezirksverwaltung Einsiedeln
Ressort Infrastruktur